

## Voraussetzungen für einen Wiedereinstieg Deutscher Tanzsportverband e.V.

Einführend möchten wir darauf hinweisen, dass der Tanzsport in all seinen Facetten die gesamte Palette von Individual-, Kontakt- und Mannschaftssport umfasst und als Hallensportart anzusehen ist, die alle Altersgruppen – von Kindern, Junioren und Jugend über die Hauptgruppe bis hin zu den Senioren – vom Breiten- und Gesundheitssport bis hin zum Leistungssport unter einem Dach vereint. Aufgrund der Vielfalt der tänzerischen Angebote unserer Mitgliedsorganisationen müssen hier besondere Möglichkeiten erarbeitet werden, um den Sportbetrieb schrittweise wieder herzustellen und unsere Sportlerinnen und Sportler zu schützen. Um alle Tänzerinnen und Tänzer zu berücksichtigen, sprechen wir im Nachgang von Trainierenden.

In Anerkennung der zehn Leitplanken des DOSB sehen wir allerdings auch Möglichkeiten einer sportlichen Betätigung im Freien.

Das Präsidium des Deutschen Tanzsportverbands hat sich nach Rücksprache mit den zuständigen Personen auf folgende Übergangs-Regeln geeinigt, die wir in einzelne Kategorien zusammengefasst haben:

## a) Trainingsbetrieb (mit/ohne Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

Der Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung der jeweiligen gültigen landesspezifischen Erlasse oder Verordnungen wieder aufgenommen werden. Hier gilt es, auch die jeweiligen Anordnungen der Landkreise und Städte, mit denen Vereine ihre entsprechenden Konzepte abzusprechen haben, zu berücksichtigen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, solo, paarweise und in Gruppen mit und ohne Trainer zu trainieren. Die maximale Zahl der im Trainingsraum anwesenden Personen (Trainierende, Trainer\*in, Begleitpersonen) richtet sich nach den regionalen Vorgaben der Behörden.

## Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung – freies Training)

Vereine können anhand der zum freien Training geplanten Zeiträume eine Struktur erstellen, die anschließend über zur Verfügung stehende Online-Plattformen den jeweiligen Trainierenden freigegeben wird. (Belegungspläne)

Alle weiteren Maßnahmen entsprechen den Regelungen zum Trainingsbetrieb unter a) und d).